

# RUND UM 2021

## Ausschreibung international

1. Veranstalter
2. Regeln
3. Veranstaltungsort und Kurse
4. Teilnahmeberechtigte Boote
5. Startgruppen
6. Anzahl Wettfahrten
7. Zeitplan
8. Meldungen
9. Meldegeld
10. Teilnehmerregistrierung und Segelanweisung
11. Kennzeichnung und Werbung
12. Tracker
13. Sicherheitsbestimmungen
14. Urheber- und Bildrechte
15. Wertungssystem
16. Strafsystem
17. Preise und Preisverteilung
18. Veranstaltungen
19. Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel
20. Haftpflichtversicherung
21. Unterkunft
22. Weitere Informationen: Funk, Kranbetrieb, Liegeplätze, Parkplätze

## 1. Veranstalter:

Lindauer Segler-Club e. V.  
Segelhafen 3  
D-88131 Lindau

## 2. Regeln

Die Wettfahrt unterliegt folgenden Regeln:

- 2.1. Regeln wie sie in den derzeit gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 2.2. Bodenseeschifffahrtsordnung (BSO).
- 2.3. Die jeweiligen Klassenvorschriften der einzelnen Klassen.
- 2.4. Diese Ausschreibung.
- 2.5. Die Segelanweisung.
- 2.6. Änderungen der Wettfahrtregeln.

Einige Änderungen sind in dieser Ausschreibung aufgeführt. (WR 51 u. 63.1) Eine detaillierte Beschreibung der Änderungen ist in den Segelanweisungen enthalten. Es können auch weitere Änderungen in die Segelanweisung aufgenommen werden. Einige Änderungen sind in dieser Ausschreibung aufgeführt:

- 2.6.1. WR 51 u. 63.1
- 2.6.2. Definition Start

Unter World Sailing Test Rule DR21-01 wird die Definition Start wie folgt geändert:

Start: Ein Boot startet, nachdem sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1 - falls in Kraft gesetzt - befolgt wurde, wenn irgendein Teil seines Rumpfes die Startlinie von der Vorstartseite auf die Bahnseite überquert, entweder

- a) bei oder nach seinem Startsignal, oder
- b) während der letzten Minute vor seinem Startsignal

Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition Start startet, darf es nicht auf die Vorstartseite zurücksegeln.

Das Boot erhält stattdessen eine Startstrafe von 30 Minuten, die zu seiner gesegelten Zeit addiert wird.

Es können auch weitere Änderungen in die Segelanweisung aufgenommen werden.

### **3. Veranstaltungsort und Kurse**

- 3.1. Veranstaltungsort ist D-88131 Lindau.
- 3.2. Das Regattabüro ist im Kleinen Clubhaus des Lindauer Segler-Club auf der Mole im Segelhafen.
- 3.3. Das Regattagebiet ist der Bodensee zwischen Lindau und Konstanz.
- 3.4. Regattabahn Großes Blaues Band: Lindau-Romanshorn-Eichhorn-Lindau
- 3.5. Regattabahn Kleines Blaues Band: Lindau-Romanshorn-Lindau

### **4. Teilnahmeberechtigte Boote**

#### 4.1. Bootsgröße

Die Voraussetzung zur Teilnahme an der RundUm ist eine Mindestbootsgröße mit einer Rumpflänge von 6,50 Meter. In Ausnahmefällen können auf Antrag auch Boote mit geringerer Rumpflänge zugelassen werden, wenn das Boot einer entsprechenden Sicherheitskategorie entspricht.

#### 4.2. Klassen

1. 75 qm Nationale Kreuzer
2. 45 qm Nationale Kreuzer
3. 8mR-Yachten
4. 6mR-Yachten
5. 30 qm Schärenkreuzer Rennversion
6. Aphrodite 101
7. Avance 36
8. Bavaria 35 match
9. Bavaria 40 S
10. Classe Libera/Trapezboote
11. Duetta 94
12. Dynamic 35
13. Esse 850
14. H-Boote
15. Int. 806
16. J70
17. J80
18. Lacustre
19. Mehrrumpfboote über 7,50 m Rumpflänge
20. Nordische Folkeboote
21. ORC Club-Klassen nach Definition der Regattaver einigung Bodensee (inklusive der Boote, welche die Regel 51 teilweise nicht einhalten müssen.)
22. Rommel 33
23. Shark 24
24. Varianta
25. X 99

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>26.</b> | Yardstick-Gruppe 0  | < 80      |
| <b>27.</b> | Yardstick-Gruppe 1  | 80 – 85   |
| <b>28.</b> | Yardstick-Gruppe 2  | 86 – 91   |
| <b>29.</b> | Yardstick-Gruppe 3  | 92 – 96   |
| <b>30.</b> | Yardstick-Gruppe 4  | 97 – 102  |
| <b>31.</b> | Yardstick-Gruppe 5  | 103 – 106 |
| <b>32.</b> | Yardstick-Gruppe 6  | 107 – 110 |
| <b>33.</b> | Yardstick-Gruppe 7  | >110      |
| <b>34.</b> | Unvermessene Einrumpfboote über 6,50 m Rumpflänge und ohne Trapez |           |

- 4.3. Grundsätzlich kommt eine Klasse zustande, wenn mindestens fünf Boote gemeldet sind.  
Bei Nichterreichen der Meldezahl kann die Wettfahrtleitung die betroffenen Boote in eine Ausgleichsklasse einstufen oder eine andere Regelung treffen.
- 4.4. Weitere Klassen können gebildet werden wenn bis zum 1.9.2021 mindestens 5 Boote gemeldet sind. Boote mit einem gültigen Messbrief müssen in ihrer jeweiligen Klasse gemeldet werden.
- 4.5. Boote nach Yardstick nur mit gültiger Bodensee-Yardstickzahl nach Bodensee Yardstick-Tabelle 2021, siehe [www.bsvb.info](http://www.bsvb.info).  
Bei der Einteilung der Yardstick-Gruppen kann die Wettfahrtleitung abhängig von der Anzahl der Meldungen Änderungen vornehmen.
- 4.6. Boote, die in einer Klasse starten und gleichzeitig um den Wanderpreis schnellste Yacht nach Yardstick segeln möchten, müssen ihre Yardstickzahl bei der Meldung angeben. Diese Boote müssen dann aber auch der vergebenen Yardstickzahl entsprechen. Mehrumpfboote können für diese Wertung nicht herangezogen werden.
- 4.7. Mit Ausnahme der unvermessenen Boote und der Boote nach Yardstick müssen alle Boote gültige Messbriefe bereithalten.
- 4.8. Boote mit beweglichem Ballast (WR 51)  
Boote, welche mit Vorrichtungen für Schwenkkiel und/oder Wasserballast ausgerüstet sind und diese in der Regatta benutzen, werden nur in der ORC – Klasse, Startgruppe 2 zugelassen.

## **5. Startgruppen**

- 5.1. Startgruppe 1 Großes Blaues Band segelt den langen Kurs.  
Kennzeichen: Zahlenwimpel 1 am Achterstag
- Trapezboote
  - Mehrumpfboote über 7,50 m Rumpflänge

5.2. Startgruppe 2 Großes Blaues Band segelt den langen Kurs.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 2 am Achterstag

- Yardstick-Gruppen 0-4 nach Bodensee Yardstick-Tabelle 2021
- Unvermessene Einrumpfboote über 6,50 m Rumpflänge und ohne Trapez
- ORC Club- Klassen
- 75 qm Nationale Kreuzer
- 45 qm Nationale Kreuzer
- 8mR-Yachten
- 6mR-Yachten
- Aphrodite 101
- Avance 36
- Bavaria 35 match
- Bavaria 40 S
- Dynamic 35
- Esse 850
- J70
- J 80
- Lacustre
- Rommel 33
- X 99
- weitere Klassen auf Antrag ihrer Klassenvereinigung

5.3. Startgruppe 3 Kleines Blaues Band.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 3 am Achterstag

- Duetta 94
- H-Boote
- Int. 806
- Nordische Folkeboote
- Shark 24
- Varianta
- Yardstick-Gruppen 5-7 nach Bodensee Yardstick-Tabelle 2021

## 6. Anzahl der Wettfahrten

Eine Wettfahrt.

## 7. Zeitplan

### 7.1. Startzeit

Samstag den 25. Sep. 2021 um 7:00 Uhr vor Lindau, gemeinsam für alle Startgruppen.

### 7.2. Zeitlimit

Die Regatta endet am Samstag, 25. Sep. 2021 um 21:00 Uhr.

## 8. Meldungen

### 8.1. Internet-Meldungen (einzige Möglichkeit)

Online-Meldungen sind vorzunehmen über das Online-Meldeformular auf [www.rundum.lsc.de](http://www.rundum.lsc.de).

Die Online-Meldeseite ist freigeschaltet vom 01.07.2021 bis 17.09.2021 22:00 Uhr.

### 8.2. Eine durch die Meldestelle anerkannte Meldung, erhält über die E-Mail Kommunikationsadresse die für das Boot gültige Startnummer.

### 8.3. Meldungen per E-Mail oder Post werden nicht akzeptiert.

### 8.4. Meldestelle:

Petra Guinand

Hochbacher Weg 63

D-88131 Lindau

Tel. +49 ( 0) 83 82 – 44 21

## 9. Meldegeld

Eine im Meldesystem registrierte Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

### 9.1. Meldegeld Staffelung

- Für Meldungen bis 05.09.2021, 24 Uhr: € 80,00
- Für Meldungen bis 17.09.2021, 24 Uhr: € 100,00
- Für Meldungen bis 24.09.2021, 18 Uhr: € 200,00

### 9.2. Meldegelder werden nicht rückerstattet.

### 9.3. Überweisung des Meldegeldes

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit im Online Meldeportal "Seglerservice" die Bezahlart "PayPal".

Sollte es nicht möglich sein, verwenden sie folgende Bankverbindung zur Bezahlung des Meldegeldes:

Zahlungsempfänger: Lindauer Segler-Club

Verwendungszweck : RUND UM 2021, Bootsname/Segelnummer

Konto-Nr.: 105 844 80

BLZ: 731 500 00

Bank: Sparkasse MM-LI-MN

IBAN: DE78731500000010584480

BIC : BYLADEM1MLM

## **10. Teilnahmebestätigung, Ausgabe der Startnummern und der Segelanweisung**

- 10.1. Mit dem Abholen der Startnummer bestätigt das Boot die Teilnahme an der Regatta. Sollte die Teilnahme an der Regatta doch nicht erfolgen, so ist die Regattaleitung umgehend zu informieren. Boote, die nicht bis Freitag 20 Uhr ihre Startnummer abgeholt haben werden als DNC gewertet.
- 10.2. Die Startnummer ist unter Vorlage der Benachrichtigungs- Email abzuholen.
- 10.3. Die Startnummernausgabe und Ausgabe der Segelanweisung erfolgt im Zelt vor dem Clubhaus zu folgenden Zeiten:  
Donnerstag, 23.09.2021 16:00 – 21:00 Uhr  
Freitag, 24.09.2021 13:00 – 21:00 Uhr

## **11. Kennzeichnung und Werbung**

- 11.1. Jedes Boot muss eine in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen.
- 11.2. Jedes Boot muss den für seine Startgruppe vorgeschriebenen Zahlenwimpel führen.
- 11.3. Die bei der Teilnehmerregistrierung ausgehändigten Startnummern sind beidseitig am Bug gut sichtbar aufzukleben.
- 11.4. Die RUND UM wird eingestuft nach dem Advertising Code C der World Sailing Regulation 20.
- 11.5. Boote sind verpflichtet, vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen.

## **12. Tracker**

Es ist beabsichtigt, alle Boote mit der Kwindoo-App zu tracken. Dazu wird jedes Boot verpflichtet mindestens ein GPS-fähiges Smartphone mitzuführen und die Kwindoo-App herunterzuladen. Die Teilnehmer werden verpflichtet, während der Wettfahrten das Smartphone im online Modus zu betreiben. Der Skipper hat dafür zu sorgen, dass für das eingesetzte Smartphone eine ausreichende Batteriekapazität für die Dauer der Wettfahrt zur Verfügung steht.

Die Strafe für die Nichtbeachtung dieser Regel der NoR liegt im Ermessen des Protestkomitees und kann auch weniger als eine Disqualifikation betragen. Informationen aus der Übertragung der getrackten Positionen werden als frei zugänglich für alle Boote betrachtet und verstoßen deshalb nicht gegen die WR 41.

### **13. Sicherheitsvorschriften**

Die RUND UM stellt als Regatta bei Dunkelheit besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew

Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, jederzeit durch sie selbst oder öffentliche Organe die Sicherheitsausrüstung des Bootes und der Crew zu überprüfen. Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften führen zu einem Protest gegen das entsprechende Boot.

- 13.1. Die Mindestbesatzung beträgt 3 Personen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das vollendete 14. Lebensjahr.
- 13.2. Schwimmwestenzwang bei Starkwind, Sturmwarnung und Dunkelheit
- 13.3. Tragen von Kleidung mit Reflexstreifen.
- 13.4. Tragen eines Notblitzes.
- 13.5. Lichterführung:
  - 13.5.1. Weißes gewöhnliches Rundumlicht (Sichtweite mindestens 2 km) im Masttopp gemäß Bodenseeschifffahrtsordnung (BSO), welches von allen Seiten und unter allen Bedingungen ununterbrochen sichtbar ist. Zusätzlich ist ein gewöhnliches Licht, „Toplicht“, (Sichtweite 2 km) gemäß BSO zur Vorsegelbeleuchtung erforderlich (Ersatzweise gilt 13.5.2 ).
  - 13.5.2. Mehrtrumpfboote und Liberas Lichterführung mit Rot/Grün wie in der Bodenseeschifffahrtsordnung festgelegt. Navigationslichter müssen am vordersten Punkt des Bootes (Gennakerbaum) und am Heck angebracht sein.
  - 13.5.3. Boote, die ohne die vorgeschriebene Lichterführung angetroffen werden müssen der Wettfahrtleitung gemeldet werden. Zudem kann gegen diesen Verstoß, von Teilnehmern ein Protest einreicht werden.
  - 13.5.4. Boote, deren vorgeschriebene Lichterführung ausfällt, müssen unverzüglich die Wettfahrt aufgeben und unter Beachtung bestmöglicher Seemannschaft den nächstgelegenen Hafen anlaufen. Dies ändert WR 63.1
- 13.6. Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Trapezyachten und Mehrtrumpfboote:
  - 13.6.1. Schwimmwestenzwang während der gesamten Wettfahrt.
  - 13.6.2. Die Schwimmwesten müssen die gesetzlichen Vorschriften einhalten
  - 13.6.3. Jede Person im Trapez muss während der Wettfahrt direkten Kontakt mit ihrem Boot haben.

- 13.6.4. Zusätzlich zu der geforderten Ausrüstung gemäß Bodensee Schifffahrtsordnung und Klassenregeln, muss jedes Boot mitführen:
- 3 Rotlichtraketen
  - 1 schwimmfähige Notleuchte
- 13.6.5. Zusätzlich muss jedes Crewmitglied bei sich tragen:
- 1 grünen Cyalume light stick
  - 1 Pfeife
  - 1 Messer
- 13.6.6. Jedes Boot muss während der Wettfahrt von einem rettungstauglichen Motorboot begleitet werden.  
Dieses muss sich dabei immer so nahe wie vernünftiger weise möglich, an dem zu begleitenden Boote halten. Das Motorboot muss jederzeit in der Lage sein, dem zu begleitenden Boote zu folgen. Das Motorboot muss mindestens mit zwei erfahrenen Bootsführern besetzt sein und geeignete Rettungsausrüstung mitführen. Das Motorboot muss ebenfalls gemäß BSO beleuchtet sein und über einen Suchscheinwerfer verfügen. Das Motorboot muss ausreichend Platz zur Sicherung der gesamten Besatzung des zu begleitenden Segelbootes haben.
- 13.6.7. Das Begleitboot muss mit dem Meldeformular für Begleitboote gemeldet werden. Siehe online-Ausschreibung auf [www.lsc.de](http://www.lsc.de) .

## 14. Urheber- und Bildrechte

Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern.

## 15. Wertungssystem

15.1. Klassenwertung.

15.1.1. ORC-Boote nach berechneter Zeit.

15.1.2. Classe Libera und Trapezboote, Mehrtrumpfboote und Yardstick-Gruppen nach berechneter Zeit gemäß Bodensee-Yardstick-Tabelle 2021 neueste Fassung ([www.bsvb.info](http://www.bsvb.info)).

15.1.3. alle anderen Boote nach gesegelter Zeit.

15.2. Gesamtwertung nach gesegelter Zeit.

15.3. Gesamtwertung, zusätzlich zur Wertung in anderen Klassen, aller Boote mit einer gültigen Yardstickzahl nach berechneter Zeit, gemäß Bodensee-Yardstick-Tabelle 2021 neueste Fassung ([www.bsvb.info](http://www.bsvb.info))

## **16. Strafen**

- 16.1. Wenn keine andere Strafe dafür vorgesehen ist, kann das Protestkomitee für Regelverletzungen Strafen vergeben, die weniger als eine Disqualifikation sind, wenn sie entscheidet, dass die Regelverletzung keinen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis oder die Sicherheit der Wettfahrt hatte. Dieses gilt nicht für Regeln, welche in Teil 2 der Wettfahrtregeln Segeln enthalten sind.

## **17. Preise und Preisverteilung.**

- 17.1. Blaues Band für das schnellste Boot der Startgruppen 1 und 2 nach geseelter Zeit.
- 17.2. Blauer Pokal für das schnellste Boot ohne beweglichen Ballast der Startgruppe 2 nach geseelter Zeit.
- 17.3. Kleines Blaues Band für das schnellste Boot der Startgruppe 3 nach geseelter Zeit.
- 17.4. Wander-, Klassen- und Sonderpreise.
- 17.5. Sonderpreis für das schnellste Boot „Großes Blaues Band“ der „Bayerische Löwe“ Gestiftet durch den Bayerischen Ministerpräsidenten und gefertigt in der traditionsreichen Porzellanmanufaktur Nymphenburg.
- 17.6. Wanderpreis für das schnellste Boot „Großes Blaues Band“ Gestiftet von der Spielbank Lindau
- 17.7. Wanderpreis für die schnellste Holzjacht älter als 25 Jahre Gestiftet von der „Diamant“-Crew.
- 17.8. Wanderpreis für die schnellste Holz-Yacht jünger als 25 Jahre Gestiftet von der Familie Binz
- 17.9. Wanderpreis für das schnellste Boot der ORC-Klassen Gestiftet von Sven Ackermann
- 17.10. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot ohne Trapez Gestiftet von der Firma Musto
- 17.11. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot nach geseelter Zeit Gestiftet von der Stadt Lindau
- 17.12. Wanderpreis für die schnellste Damencrew nach geseelter Zeit Gestiftet von der Spielbank Lindau
- 17.13. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot „Kleines Blaues Band“ Gestiftet von der Stadt Lindau
- 17.14. Wanderpreis Silber-Pokal für die schnellste Einrumpf-Yacht Startgruppe 1 und 2 nach berechneter Zeit (Yardstick). Gestiftet von Sailing Media
- 17.15. Erinnerungspreise für jedes Boot.
- 17.16. Preisverteilung am Sonntag, 26.09.2021, ab 10:00 Uhr.  
Der Veranstaltungsort wird in der Segelanweisung bekannt gegeben.
- 17.17. Preise, welche auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, fallen zurück an den Veranstalter.

## **18. Veranstaltungen**

Keine

## **19. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel.**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 19.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Gerichtsstand ist Lindau (B)

## 20. Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von € 3,0 Mio. deckt.

## 21. Unterkunft

Wir bitten, Zimmerbestellungen selbst vorzunehmen unter:

LTK – Lindauer Tourismus und Kongress GmbH

Alfred-Nobel-Platz 1

88131 Lindau

Telefon: +49 (0) 8382 / 26 00-30

E-Mail: info@lindau-tourismus.de

## 22. Weitere Informationen

22.1. Das Startprozedere wird über Funk, Kanal 69, übertragen.

22.2. Kranbenutzung:

Es stehen Krananlagen beim Segelhafen Lindau und im Hafen Lindau-Zech nach Absprache zur Verfügung.

Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit dem

Kranführer unter Tel. +49(0)171 836 162 9 (Segelhafen Lindau)

oder Herrn Michael Babilon Tel.: 0160 / 540 99 68 (Hafen Lindau-Zech)

in Verbindung.

22.3. Liegeplätze im Hafen des LSC und im BSB-Hafen Lindau.

22.4. Parkplätze: Keine Parkplatzreservierungen möglich, nutzen Sie ggf. das Parkleitsystem der Stadt Lindau. Öffentliche Parkplätze sind kostenpflichtig.

22.5. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter:

Lindauer Segler-Club e.V.

Segelhafen 3

D-88131 Lindau

[www.lsc.de](http://www.lsc.de)

E-Mail: [rundum@lsc.de](mailto:rundum@lsc.de)

Lindauer Segler-Club e.V.

Karl-Christian Bay, Vorsitzender

Hans-Joachim Holz, Wettfahrtleiter RUND UM

Stephan Latzel, Wettsegelobmann